



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärm

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Gemeinderat Egolzwil

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll

Der 4. Sitzung vom 15. März 2021, Geschäft Nr. 2020-245

2020-245

Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung); Kreditübertragung nach § 16 FHGG

2021.879

9 Finanzen und Steuern
9.92 Gemeindefinanzen
9.92.921 Rechnung und Jahresbericht
9.92.921.1 Jahresrechnung

Sachverhalt:

Bei Budgetkrediten gilt die Jährlichkeit als Grundprinzip. So werden diese für ein Jahr gesprochen und verfallen grundsätzlich nach Ablauf des Rechnungsjahres, wenn sie nicht beansprucht werden. Das beschlossene Budget darf nicht nachträglich verändert werden. Es kann aber vorkommen, dass laufende Projekte und Vorhaben in begründeten Einzelfällen nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden können.

Für diese Fälle sieht das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden das Instrument der Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vor. § 16 FHGG besagt, dass noch nicht beanspruchte Budgetkredite auf die neue Rechnung übertragen werden können, wenn ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen die Kredite.

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Egolzwil ist abgeschlossen. Aus der Erfolgsrechnung sind keine Kreditüberträge beantragt. Die Abteilung Bau und Infrastruktur hingegen beantragt, folgende Budgetkredite der Investitionsrechnung aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 zu übertragen:

Konto-Nr.	Projekt	Betrag in CHF
5040.06	Heizungersatz Schulhaus	182'059.30
5290.00	Ortsplanung	155'721.45
5030.04	Hinterberg; Planung Abwasser/Kanalisation	15'000.00
5030.33	Hinterberg; Planung Wasser / Ringleitung	5'000.00

5010.05	Hinterberg: Sanierung Strasse	7'187.50
5010.06	Unterer Haldenweg: Erarbeitung Perimeter	10'000.00
5010.07	Oberer Haldenweg; Erarbeitung Perimeter	10'000.00
5030.36	Unterer Haldenweg; Wasserleitung	71'584.75
5030.37	Oberer Haldenweg; Wasserleitung, Planung	8'647.45
5030.07	Oberer Haldenweg; Kanalisation, Planung	3'845.70
5030.08	Unterer Haldenweg; Kanalisation, Planung	3'845.65
5060.01	Digitalisierung Wasserversorgungszentrale	34'000.00
Total		506'891.80

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt die vorstehende Kreditübertragung nach § 16 FHGG.

Auftrag:

- Margrit Bucher: Protokollauszug zu Händen der Finanzabteilung

Egolzwil, 26. März 2021

Für den getreuen Auszug:

Gemeindeverwaltung Egolzwil



Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Gemeinderat Egolzwil

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll

Der 6. Sitzung vom 12. April 2021, Geschäft Nr. 2020-245

2020-245

**Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung);
bewilligte Kreditübertragungen nach § 15 FHGG; Korrekturen zu den Beschlüssen vom 15.
März und 29. März 2021**

2021.918

9 Finanzen und Steuern
9.92 Gemeindefinanzen
9.92.921 Rechnung und Jahresbericht
9.92.921.1 Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 15. und 29. März 2021 Kreditübertragungen aus der Investitionsrechnung 2020 ins Budget 2021 beschlossen. In der Zwischenzeit hat die Revision stattgefunden. Aufgrund der Feststellungen der Revisionsstelle ist nun die folgende Korrektur vorzunehmen:

Konto-Nr.	Projekt	Übertrag gemäss Beschluss	Übertrag neu
5040.06	Heizungsersatz; Schulhaus	CHF 182'059.30	CHF 0.00

Beim Heizungsersatz Schulhaus hat zwar das Stimmvolk mit der Genehmigung des Sonderkredites beschlossen, für diese Sanierung CHF 220'000 zurückzustellen. Im Budget 2020 wurde dafür jedoch kein Budgetkredit vorgesehen. Ohne entsprechenden Budgetkredit kann keine Übertragung des Kredites vorgesehen werden.

Diese Transaktion ist mit der externen Kontrollstelle abgesprochen und im Abschluss bereits korrigiert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dieser Korrektur Kenntnis und genehmigt die Budgetübertragung in das Jahr 2021.

Auftrag:

- Margrit Bucher: Protokollauszug für den Abschlussordner

Egolzwil, 21. April 2021

Für den getreuen Auszug:

Gemeindeverwaltung Egolzwil



Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Gemeinderat Egolzwil

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll

Der 5. Sitzung vom 29. März 2021, Geschäft Nr. 2020-245

2020-245

Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung); zusätzliche bewilligte Kreditübertragungen nach § 16 FHGG

9	Finanzen und Steuern
9.92	Gemeindefinanzen
9.92.921	Rechnung und Jahresbericht
9.92.921.1	Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2021 Kreditübertragungen nach § 16 FHGG bewilligt. Im Rahmen der Bereinigung der Projekte Panorama- und Allmendstrasse hat sich nochmals die Möglichkeit der Kreditübertragung bis zum Abschluss der Projekte ergeben. Die Abteilung Bau und Infrastruktur hingegen beantragt, folgende Budgetkredite der Investitionsrechnung aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021 zu übertragen:

Konto-Nr.	Projekt	Betrag in CHF
2030.02	Panoramastrasse	110'032.70
5010.01	Panoramastrasse	56'184.00
2030.06	Allmendstrasse	90'000.00

Bei beiden Projekten wird der Gesamtkredit mit der Übertragung der Budgetpositionen eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt die vorstehende Kreditübertragung nach § 16 FHGG.

Auftrag:

- Margrit Bucher: Protokollauszug zu Händen der Finanzabteilung

Egolzwil, 30. März 2021

Für den getreuen Auszug:

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin